STIFTSSCHULE ST. JOHANN

Amöneburg

Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt an der Stiftsschule



Inhalt

Einleitung 3
Unser Leitbild 4
Interventionsplan 5
..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
Kooperation 8
Personalverantwortung 9
Fortbildung 9
Verhaltenskodex 10
Partizipation 13
Präventionsangebote 14
Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen 16
Selbstverpflichtungserklärung 17

Einleitung

In Deutschland sind statistisch gesehen mindestens ein bis zwei Kinder in jeder Schulklasse von sexueller Gewalt betroffen, wenn man den Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) folgt.

Diese und weitere alarmierende Zahlen aus der Dunkelfeldforschung erfordern ein konsequentes Handeln durch die Schule und aller am Schulleben Beteiligten. Dem Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexueller Gewalt kommt demzufolge am Ort Schule eine besondere Bedeutung zu. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte kommen in ihrem schulischen Alltag mit unterschiedlichen Facetten sexueller Gewalt in Kontakt. Um professionell handeln zu können, benötigen alle Beteiligten mehr Handlungssicherheit sowie den Rahmen einer achtsamen und respektvollen Schulkultur.

Schutzkonzepte an Schulen können helfen, Schülerinnen und Schüler besser vor sexueller Gewalt zu schützen. Ein gelebtes Schutzkonzept ist mehr als die Summe seiner Bestandteile, denn es fördert ein respektvolles Miteinander, verändert Verhaltensweisen und bewirkt ein besseres Schulklima.

Und: Keine Schule fängt bei null an.

Sexuelle Belästigung und Übergriffe können dazu führen, dass die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie deren Motivation und Leistungsfähigkeit massiv eingeschränkt und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit gestört werden. Neben der massiven Belastung betroffener Schülerinnen und Schüler kann durch das Wegsehen oder aber einen unklaren, das Schulklima belastenden Umgang mit Fällen sexueller Gewalt auch ein Schaden für Schulen und Behörden entstehen.

Schule muss ein sicherer Ort sein, an dem alle ohne Angst und Furcht leben, arbeiten und lernen können. Eine wesentliche Maßnahme, um Schülerinnen und Schüler am Ort Schule besser schützen zu können und sich als Schule zu diesem Thema gut aufzustellen, ist die Entwicklung von wirksamen Schutzkonzepten.

Dieses schulische Schutzkonzept soll nicht nur Missbrauch in der Schule, sei es analog oder digital, verhindern, sondern auch dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler, die andernorts sexuellen Missbrauch oder Übergriffe erleiden, in der Schule kompetente, verstehende und helfende Ansprechpersonen finden. Schule muss Schutzort, kann aber auch Tatort sein. Sie sollte aber vor allem ein Kompetenzort sein, in dem Kinder und Jugendliche vertrauensvolle Ansprechpersonen und Hilfe finden.

Unser Leitbild

Das Leitbild für unser Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt basiert auf den christlichen Werten und dem Schutz der Würde jedes Einzelnen. Wir setzen uns aktiv dafür ein, ein sicheres, respektvolles und unterstützendes Umfeld für alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft zu schaffen. In der Verantwortung gegenüber Gott und unseren Mitmenschen handeln wir mit Achtsamkeit, Empathie und Entschlossenheit.

1. Würde und Respekt
   Die Stiftsschule ist ein Lebensraum, in dem Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. In unserer Schulgemeinschaft respektieren wir die Grenzen und die Integrität aller Schülerinnen und Schüler sowie aller Mitarbeitenden. Wir fördern ein Klima des Respekts, in dem sich jeder und jede sicher fühlen kann.

2. Prävention und Sensibilisierung
   Wir verpflichten uns, sexualisierter Gewalt durch präventive Maßnahmen entgegenzuwirken. Durch Aufklärung, Schulung und Maßnahmen zur Sensibilisierung schaffen wir ein Bewusstsein für die Thematik und stärken die Fähigkeit, Grenzen zu erkennen und zu wahren.

3. Verantwortung und Unterstützung
   Wir tragen als Schulgemeinschaft Verantwortung dafür, ein sicheres Umfeld zu gewährleisten. Wir unterstützen Betroffene von sexualisierter Gewalt und bieten ihnen die notwendige Hilfe und Begleitung an. Jeder Vorfall wird ernst genommen und entsprechend behandelt.

4. Transparente Kommunikation
   Wir fördern eine offene und transparente Kommunikation über sexualisierte Gewalt. Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft sind ermutigt, über ihre Erfahrungen zu sprechen und Verdachtsfälle zu melden. Wir schaffen ein Klima des Vertrauens, in dem sich jeder sicher fühlt, seine Stimme zu erheben.

5. Zusammenarbeit und Vernetzung
   Die vereinbarten Verfahrenswege entsprechend des Leitfadens sind bekannt und werden eingehalten. Wir arbeiten mit den Fachstellen des Trägers, Beratungsdiensten und der kirchlichen Gemeinschaft zusammen, um bestmögliche Prävention und Unterstützung zu gewährleisten. Gemeinsam setzen wir uns für eine Kultur des Schutzes und der Achtsamkeit ein.

6. Kontinuierliche Weiterentwicklung
   Wir verpflichten uns, unser Schutzkonzept regelmäßig zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Interventionsplan

Situation A:
Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich

Schulleitung (SL) erfährt durch eigene oder die Beobachtung anderer von Verdachtsfall; sammelt oder dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten, diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung) und konkrete Angaben über Schülerinnen und Schüler oder Dritte/ Externe.



SL zieht schulische Ansprechperson zum Umgang mit sexuellen Übergriffen zu Rate; bei Bedarf vertrauliche Beratung durch die Schulpsychologie.



SL meldet Verdachtsfall an die Beauftragte der Diözese Fulda für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs und an das Staatliches Schulamt (SSA); – in akuten Fällen vorab mündlich, außerdem schriftlicher Bericht.



SL klärt weitere Handlungsschritte mit den betroffenen SuS und deren Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung, bei Bedarf Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung; hierzu Beratung der Schule durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (iseF) möglich sowie ggf. Meldung beim Jugendamt und Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen.



Das SSA und/oder die Beauftragte der Diözese Fulda für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs erstattet bei ernsthaftem Verdacht nach eingehender Beratung unter Einbeziehung der geschädigten SuS bzw. deren Eltern oder gesetzlichen Vertretung i. d. R. Strafanzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft.



Gespräch über Vorfall und ggf. schulrechtliche Konsequenzen mit beschuldigter Person durch **Schulaufsicht**, evtl. unter Hinzuziehung der **SL** oder **schulischen Ansprechperson**, wenn dies nicht strafrechtlichen Ermittlungen zuwiderläuft.



SL informiert die Schulgemeinde nach Rücksprache mit der Schulaufsicht in dem im Einzelfall gebotenen Umfang.
SL/SSA beantworten bei Bedarf Anfragen der Presse kurz und allgemein ohne Angabe von Details (z. B. Personaldaten).

Situation B:
Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

Lehrkraft (LK, z. B. Klassenleitung) oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Schule erhält Kenntnis von Verdachtsfall, sammelt oder dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung).



LK hält Rücksprache mit der Schulleitung und ggf. schulischen Ansprechperson, um weiteres Vorgehen abzustimmen; bei Bedarf vertrauliche Beratung durch die

Schulsozialarbeit; bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (iseF) möglich.



Kontakt mit Schülerin oder Schüler und Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung, sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind; Absprache über die weiteren Handlungsschritte.
Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen (z. B. Ärzte, Opferhilfeeinrichtungen, Kinderschutzbund, Wildwasser u. a.).



Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung Meldung beim Jugendamt, damit von dort die erforderlichen Schritte koordiniert werden können; dann keine eigenständigen, weitergehenden Gespräche mit Angehörigen oder Verdächtigen; bei Gefahr im Verzug ggf. Information der Polizeibehörde.

Jugendamt
leitet nötigenfalls eigene weitere Schritte ein, zum Beispiel

- Hausbesuch,
- Konfrontation,
- ggf. Anzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft,
- Inobhutnahme,
- ggf. Information des Sozialamts im Falle einer Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche.

Leitfaden bei sozialpädagogischem Handlungsbedarf an der Stiftsschule

Nachfolgender Leitfaden bei sozialpädagogischem Handlungsbedarf gilt gleichzeitig auch als Start einer Intervention. Der Leitfaden ist für Lehrerkräfte entwickelt worden, um sie in speziellen Situationen handlungsfähig zu machen. Er soll sie dabei unterstützen, Situation einschätzen zu können, einen sensiblen Umgang mit den Betroffenen zu pflegen und er verweist darauf, an wen sich zur Unterstützung gewendet werden kann. Je nach Art des Falles und der Thematik stehen an der Schule unterschiedliche Teams und Verantwortliche zur Verfügung. Handelt es sich bei der Situation um einen Notfall, welcher eine dringende Handlung erfordert, sollen sich die Lehrpersonen an die Schulsozialpädagogin oder den Schulsozialpädagogen wenden. Diese geben anschließend ihre Einschätzung und führen, wenn nötig, weitere Schritte durch. Diese wären zunächst der Kontakt zu einem Schulleitungsmitglied und anschließend eine Beratung bei einer externen Partnerstelle, z.B. ISEF-Beratung, Polizei, Jugendamt etc. Der Schutz des Kindes steht dabei jederzeit im Mittelpunkt und auch die Transparenz gegenüber der Schutzbefohlenen ist immer aufrecht zu erhalten.

Leitfaden bei sozialpädagogischem Handlungsbedarf

Situation/ Beobachtung

Verdacht?

Konkret?

Betroffene Person ansprechen!

1. Sicheren Raum geben, Zeit nehmen und zuhören! Keine Vorverurteilung!
2. Dokumentieren, Beweise sichern! (Vorsicht bei sexualisierten Inhalten)
3. Nichts ohne Zustimmung der hilfesuchenden Person tun! Erlaubnis einholen, zusammenarbeiten!
4. KL's informieren!
5. Informationen einholen via Datei-Speicher (Schulportal)

Dringende Hilfe/ Unsicherheit?

Worum geht es?

An Ehr/Per weitergeben oder verweisen!

- Bei Problemen im digitalen Raum: Jugendmedienschutzteam
- Bei Mobbing: Mobbinginterventionsteam
- Bei Konflikten: Mediationsteam
- Bei sexualisierten Grenzverletzungen und/oder Gewalt: Präventionsteam
- Bei Lernproblemen: Rod/Wez

Kooperation

Die Unterstützung durch externe Fachleute ist im Verdachtsfall sowie bei der Intervention unentbehrlich.

Institution	Adresse	Telefon	E-Mail	Öffnungszeiten
Polizei	Raiffeisenstraße 1 35043 Marburg	06421/ 4060	PD-MR.PPMH@ polizei.hessen.de	dauerhaft
Schulpsychologie (staatl. Schulamt)	Robert-Koch-Straße 17 35037	06421/ 3306 623	amanda.kelch@ kultus.hessen.de	08:00 - 15:30 Uhr
Wildwasser Marburg e.V.	Wilhelmsstraße 40 35037 Marburg	06421/ 14466	info@wildwasser.de	9:00 – 14:00 Uhr
Profamilia	Frankfurter Straße 66 35037 Marburg	06421/ 21800	marburg@ profamilia.de	Mo-Fr: 09:00 – 13:00 Uhr Di + Do: 15:00 – 18:00 Uhr
Integral (IseF)		0162/ 2818 600	isef@integral-online.de	Mo - Mi: 9:00 - 13:00 Uhr + 14:00 - 17:00 Uhr Do: 14:00 - 17:00 Uhr Fr: 9:00 - 13:00 Uhr
ASD Marburg-Biedenkopf	Im Lichtenholz 60 35043 Marburg	06421/ 4051343	fbfjs@marburg-biedenkopf.de	8:00 - 14:00 Uhr
Erziehungsberatungsstelle des Vereins für Erziehungshilfe e.V.	Marburg: Hans-Sachs-Str. 8 35039 Marburg Stadtallendorf: Am Hallenbad 5 35260 Stadtallendorf	Marburg: 06421/ 8890950 Stadtallendorf: 06428/ 92187	info@eb-marburg.de	Montag: 08:30 – 12:30 Uhr 13:30 – 16:00 Uhr Dienstag: 11:00 – 12:20 Uhr 13:30 – 16:00 Uhr Mittwoch: 08:30 – 12:30 Uhr 13:30 – 16:00 Uhr Donnerstag: 08:30 – 12:30 Uhr 13:30 – 16:00 Uhr Freitag: 08:30 – 12:30 Uhr 13:30 – 15:00 Uhr
Fachstelle Intervention Bistum Fulda Frau Junker	Paulustor 5 36037 Fulda	0661/ 87475	Intervention@bistum-fulda.de	
Fachstelle Prävention Bistum Fulda	Paulustor 5 36037 Fulda	0661/ 87519	Praevention@bistum-fulda.de	

Personalverantwortung

1. **Bewerbungs- und Vorstellungsgespräche**:
   - Bereits im Bewerbungs- oder Vorstellungsgespräch wird die große Bedeutung des Kinderschutzes für die Einrichtung verdeutlicht.
   - Zeugnisse früherer Arbeitgeber werden unter dem Gesichtspunkt des Kinderschutzes geprüft. Hinweise auf fehlerhaftes Verhalten führen zu einer Ablehnung der Bewerbung.
   - Neue Mitarbeiter müssen vor der Einstellung eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.
2. **Einstellung neuer Mitarbeiter**:
   - Neue Mitarbeiter werden darauf hingewiesen, dass die Prävention sexualisierter Gewalt ein zentrales Ziel der Schule ist. Eine Intensivschulung zur Prävention wird vom Arbeitgeber organisiert, eine Teilnahme ist verpflichtend.
   - Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ist bei Neueinstellungen zwingend erforderlich und vertraglich geregelt.
3. **Umgang mit Verdachtsfällen**:
   - Allen Verdachtsfällen wird unmittelbar nachgegangen, gegebenenfalls verfolgt und entsprechend sanktioniert.
   - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden angesprochen und kritisch-konstruktiv begleitet, wenn der Umgang mit Kindern und Jugendlichen, der ihre Grenzen nicht achtet, oder die Einhaltung des Verhaltenskodex nicht gelingt oder der Verdacht besteht, dass dies nicht gelingt.
4. **Präventionsteam**:
   - Für das Präventionsteam steht ein eigener geschützter Raum zur Verfügung.
   - Das Präventionsteam arbeitet unabhängig von der Schulleitung, um eine Einflussnahme auszuschließen.

Fortbildung

Die kontinuierliche Fortbildung des Personals ist ein zentraler Bestandteil des schulischen Schutzkonzepts zur Prävention sexualisierter Gewalt. Bereits bei der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird eine Intensivschulung durchgeführt, um sie für die Thematik zu sensibilisieren und grundlegende Kenntnisse zu vermitteln.

Um sicherzustellen, dass das Wissen und die Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets auf dem neuesten Stand sind, werden regelmäßige Vertiefungsschulungen angeboten. Diese finden mindestens alle zwei Jahre statt und dienen dazu, bestehendes Wissen zu vertiefen und neue Entwicklungen im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt zu integrieren.

Die Schulungen werden teilweise durch Mitarbeiterinnen des Bistums durchgeführt, die über spezifische Fachkenntnisse verfügen. Darüber hinaus werden externe Kräfte wie die Polizei hinzugezogen, um zusätzliche Perspektiven und Expertise einzubringen. Ein

besonderes Augenmerk wird dabei auch auf die Gefahren digitaler Medien gelegt, da diese zunehmend eine Rolle im Kontext sexualisierter Gewalt spielen.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit, sich für freiwillige weitere Schulungen freistellen zu lassen. Dies fördert eine Kultur des kontinuierlichen Lernens und der persönlichen Weiterentwicklung, die für den effektiven Kinderschutz unerlässlich ist.

Verhaltenskodex

Verhaltenskodex – Allgemeiner Teil

Das Bistum Fulda bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen sowie ihre Begabungen entfalten können. Besonders Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sollen sich angenommen und sicher fühlen. Hierzu sind schützende Strukturen zu schaffen und in Institutionellen Schutzkonzepten verbindlich zu beschreiben. Die Verantwortung für die Implementierung dieser Schutzkonzepte tragen in erster Linie die jeweiligen Leitungsverantwortlichen.

Die Präventionsarbeit im Bistum Fulda hat zum Ziel, eine *„Kultur der Achtsamkeit“* zu etablieren, die auf den christlichen Grundwerten beruht. Für alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen heißt dies, eine Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt einzunehmen. Neben einem bewussten und reflektierten Umgang mit sich selbst erfordert dies einen achtsamen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen sowie den schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Diese Grundhaltung findet ihren Ausdruck in den folgenden *allgemeinen Verhaltensregeln*:

1. Beziehungen achtsam gestalten Die Kontaktgestaltung mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie den schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen muss wertschätzend und respektvoll sein. Die Rechte und die Würde der Anvertrauten sind zu achten.

2. Verantwortungsvoll Nähe herstellen und Distanz wahren Die Nähe zu den Kindern, Jugendlichen sowie den schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist entsprechend der Rolle der Mitarbeitenden beziehungsweise der ehrenamtlich Tätigen der jeweiligen Situation angemessen zu gestalten. Die Intimsphäre der Anvertrauten ist zu respektieren und zu schützen. Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den anvertrauten Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen als auch bei den Mitarbeitenden ernst zu nehmen. Das eigene Verhalten ist zu reflektieren und auf Nachfrage durch Erläuterung transparent zu machen.

3. Respektvoll kommunizieren Jede Form von Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen hat respektvoll zu erfolgen. Verbales und nonverbales Agieren muss der Rolle der oder des Handelnden entsprechen und den

jeweiligen Adressaten angemessen sein. Bei der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken ist die Auswahl von Bildern und sonstigen Materialien im Sinne des Jugendschutzes und eines achtsamen Umgangs miteinander zu treffen.

4. Macht und Autorität verantwortlich einsetzen Die Macht- und Autoritätsstellung gegenüber den anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist nicht zum eigenen Nutzen, sondern verantwortungsbewusst und zum Wohl der Anvertrauten auszuüben. Das Handeln der Verantwortlichen darf nicht willkürlich, sondern muss nachvollziehbar und begründbar sein.

5. Situationsangemessen Stellung beziehen Sexualisierte physische und psychische Grenzverletzungen und Übergriffe schädigen die betroffene Person. Sofern sie nicht sanktioniert werden, tragen sie dazu bei, dass sich grenzverletzendes Verhalten im sozialen Kontext etabliert. Daher darf solches Verhalten nicht toleriert, sondern soll situationsangemessen angesprochen werden. Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige sind dazu angehalten, Maßnahmen zum Schutz der Anvertrauten einzuleiten und wenn nötig die institutionellen Verfahrenswege zu nutzen.

Spezieller Teil der Stiftsschule:

I. Gestaltung von Nähe und Distanz

I.I. Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

I.II. Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Schülerinnen und Schülern sind zu unterlassen. Über private außerschulische Aktivitäten von Bezugspersonen mit Schüler/innen ist der Schulleiter vorab zu informieren.

I.III. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Schülerinnen und Schülern keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.

I.IV. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.

I.V. Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

I.VI. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

I.VII. Aufsichten sind auf den Schultoiletten möglich, wenn die Intimsphäre der Schüler/innen gewahrt wird. Dazu zählen insbesondere die Toilettenkabinen und der Bereich der Stehtoiletten.

II. Angemessenheit von Körperkontakt

II.I. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung sind grundsätzlich nicht erlaubt.

II.II. Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder zum Schutz erlaubt.

II.III. Im Sportunterricht sind Hilfestellungen / Sicherungen als eindeutige Hilfestellung zu gestalten und zu erläutern. Die Zustimmung der Schülerinnen und Schüler ist erforderlich.

III. Sprache und Wortwahl

III.I. Schülerinnen und Schüler werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen. Spitznamen sind nur auf Wunsch des Schülers/der Schülerin erlaubt.

III.II. In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Schülerinnen und Schülern.

III.III. Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.

III.IV. Bei Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

IV. Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken / Umgang und Nutzung von Medien

IV.I. Filme, Computerspiele, Druckmaterial oder sonstige digitale Medien mit pornographischen Inhalten sind verboten. Gewaltverherrlichende oder diskriminierende Inhalte dürfen nur im unterrichtlichen Kontext ausschließlich nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwendet werden.

IV.II. Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Schülerinnen und Schülern, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig.

IV.III. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

IV.IV. Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien durch Schülerinnen und Schüler auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder

sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen und ggf. angemessene Schritte einzuleiten.

IV.V. Schülerinnen und Schüler dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen…) weder beobachtet, noch fotografiert oder gefilmt werden.

Partizipation

Partizipation und Teilhabe ist ein Recht von Kindern und Jugendlichen und muss in allen schulischen Strukturen, das heißt sowohl organisatorisch, im Unterricht als auch in der Beziehungsgestaltung umgesetzt werden.

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ UN-Kinderrechtskonvention, Art. 12 (1)11

Eine Person, egal ob erwachsen oder Kind, die nach ihrer Meinung gefragt wird oder Verbesserungsvorschläge einbringen kann, wird eher über Missstände oder übergriffiges Verhalten sprechen.

Partizipation findet an der Stiftsschule in unterschiedlichen Arten statt:

- Wahlpflichtunterricht in 5/1 (Spiel&Spaß) und ab 5/2 bis 10/1 im Förder- und Projektunterricht.
- Neigungsgruppenangebote in den Mittagspausen. Frei wählbar und ab 9. Klasse Möglichkeit eine Neigungsgruppe eigenständig anzubieten.
- AG-Angebote am Nachmittag
- Schülervertretung (SV): Alle Klassensprecherinnen und Klassensprecher zusammen mit den Sv-Lehrkräften und den gewählten Schülersprecherinnen und Schülersprecher. Regelmäßige Versammlungen, aber auch Projekttage oder mehrtägige Seminare.
- Schüler helfen Schüler: Nachhilfeunterricht
- Klassenrat: Schülerinnen und Schüler besprechen ohne aktive Unterstützung einer Lehrkraft Probleme und Schwierigkeiten in der Klasse.
- Offenes Ohr + The social Studio: Beratungsangebot von Schüler für Schüler bei Konflikten im analogen Raum und Problemen rund um Social Media.

Präventionsangebote

1. Fortbildungen für Lehrkräfte und Mitarbeitende
    - Durchführung von Fortbildungen, um Lehrkräfte und Mitarbeitende für die Thematik zu sensibilisieren und Handlungskompetenzen zu vermitteln.
    - Trainings zur Erkennung von Anzeichen sexualisierter Gewalt und zum Umgang mit Betroffenen
2. Integration in den Unterricht
    - Durchführung von Projekten und Workshops, die sich mit den Themen Selbstbewusst sein, Grenzsetzung und respektvolle Kommunikation beschäftigen.
    - Förderung von Diskussionen über persönliche Grenzen, Respekt und einvernehmliche Beziehungen.
3. Schaffung eines vertrauensvollen Umfelds
    - Benennung von Vertrauenspersonen innerhalb der Schule, an die sich Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende bei Problemen oder Verdachtsfällen wenden können.
    - Regelmäßige Schulungen der Vertrauenspersonen im „Präventionsteam gegen sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt“, um ihre Rolle zu stärken und ihre Handlungskompetenzen zu erweitern.
    - Schaffung von anonymen Meldemöglichkeiten, um die Suche nach Hilfe und Unterstützung zu erleichtern.
4. Evaluation und Weiterentwicklung
    - Einholen von Feedback aus der Schulgemeinschaft, um Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen.
    - Anpassung und Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen
    - Kontinuierliche Weiterbildung aller Beteiligten, um aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse in die Präventionsarbeit zu integrieren.

Klasse	Angebot	Ziel	Zeitlicher Rahmen	Kooperation
Alle	Klassenlehrerteams	Männliche und weibliche Ansprechperson	Immer	
Alle	Schulsozialpädagogen	Ansprechpersonen, welche keine Lehrkräfte sind	Immer	
5	Familienwochenenden	Kennen und einschätzen lernen der Familien und Beziehungsarbeit	1 Wochenende pro Klasse	
6	Projekt „Rauchfrei“/ Nein-Sagen, Gruppenzwang	Stärkung des Selbstbewusstseins im Umgang mit Drucksituationen, Vermittlung von Hilfsangeboten	1 Projekttag (5 Schulstunden)	
7	Alkoholprävention	Stärkung des Selbstbewusstseins im Umgang mit Drucksituationen, Vermittlung von Hilfsangeboten	1 Projekttag (7 Schulstunden)	Sucht- und Drogenberatung
8	Suchtprävention	Stärkung des Selbstbewusstseins im Umgang mit Drucksituationen, Vermittlung von Hilfsangeboten	3 Projekttage (jeweils 5-7 Schulstunden)	Sucht- und Drogenberatung, Hof Fleckenbühl
8	Rassismusprävention	Vermittlung von Hilfsangeboten	2 Projekttage (Je 7 Schulstunden)	

9	Liebe, Freundschaft, Sexualität	Aufklärung, Fragen zum Thema, externe Fachperson	1 Projekttag (5 Schulstunden)	SKF Marburg (Beratungsstelle Neuhaus)

Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Vertrauenslehrkräfte, Angebote der Schulsozialarbeit und andere Ansprechstellen sind ein wichtiges Signal an Schülerinnen und Schüler in Notlagen.

Durch Aufsichten in den Pausen haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit schnell Hilfe zu holen. Zum Aufsichtsbereich gehören die Klassenräume, der Schulhof und auch die Toilettenräume. Da vor allem die Toilettenräume oft als „rechtsfreie“ Räume verstanden werden, ist hier die Aufsicht besonders wichtig.

Funktionierende Beschwerdestrukturen sorgen dafür, dass problematische Vorgänge frühzeitig bekannt werden und entsprechend gehandelt werden kann.

Selbstverpflichtungserklärung

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen, und angstfrei lernen und arbeiten können. Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln und einen grenzachtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern gegen jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt.

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

- Ich unterstütze alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und behandle die anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.

- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schülerinnen und Schülern bewusst, gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.

- Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat – auch unter Schülerinnen und Schülern – soweit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich soweit möglich Maßnahmen einleiten.

Ort und Datum

Name

Unterschrift